

## **TOP 7.2. Bericht über die Wohngeldreform**

- Inkrafttreten des Wohngeld-Plus Gesetzes zum 01.01.2023
- Nun haben rund zwei Millionen Haushalte mit 4,5 Millionen Menschen Anspruch auf Wohngeld
- Das Wohngeld wird ab 2023 um durchschnittlich 190 Euro pro Monat erhöht. Das ist doppelt so wie bisher. Es steigt von jetzt im Schnitt 180 Euro pro Monat auf 370 Euro pro Monat.
- Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente zusätzlich zu Mietobergrenzen
- Bewilligungszeitraum auch für 2 Jahre möglich ( Rentner/ Heimfälle)
- Vereinfachte Bearbeitung, es muss die hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben sein, dass Wohngeldanspruch besteht (durch Belege):
  - a)- Miete / Belastung            b)Haushaltsmitglieder   c) überschlägiges Gesamteinkommen ( Erklärung erstmal ausreichen), Nachweis kann später erbracht werden
- Instrument der vorläufigen Entscheidung nach § 26a WoGPlusG

Übergangsregelung § 42 WoGPlusG : vom 01.01.bis 30.06.23 darf Jobcenter Kunden nicht auffordern Wohngeld zu beantragen ( Besserstellung ??)

Änderung der Grenze bei Entscheidung von Amtswegen nach § 27 II: auf 15 % ( vorher 10 %) des Einkommens oder Erhöhung der Miete

Erhöhungsantrag durch Wohngeldempfänger wegen Verringerung des Einkommens oder Erhöhung der Miete bereits bei 10 %

- Einführung einer Bagatellgrenze von 50 € bei Rückforderungen von Überzahlungen

Anstieg der Fallzahlen:

Braunschweig: von 675 auf 1.732

Landkreis Emsland (ohne die Städte Lingen, Meppen und Papenburg): von 295 auf 697

Landkreis Göttingen (ohne die Stadt Göttingen): von 224 auf 637

Landkreis Aurich: von 140 auf 469

Landkreis Friesland: von 66 auf 309

Sechs Monate Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge in Wilhelmshaven

**Ovelgönne Wohngeldfälle am 01.01.2023: 21 Fälle**

**Wohngeldfälle am 01.09.2023 59 Fälle**

**Noch nicht bearbeitete Fälle: 6 Fälle    In Bearbeitung: (fehlende Unterlagen): 10 Fälle**

**Abgeschickte Anträge: 4 Fälle**

**7 Ablehnungen bislang**